

Information zum Förderprogramm Dorferneuerung

Weitershain Stadt Grünberg

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Weitershain – Stadt Grünberg - wurde im Jahr 2007 als Förderschwerpunkt in das Hessische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Dieses Informationsblatt soll als kleiner Leitfaden dienen. Private Bauherren erhalten Hinweise über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und den hierzu notwendigen Verfahrensweg.

Für Bürger, die ein Haus im alten Ortskern (Fördergebiet) besitzen und dieses sanieren oder erweitern wollen, bestehen weiterhin Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung. Das Ziel des Programms ist die Erhaltung von alter Orts- und regionaltypischer Bausubstanz. Das Baujahr des Gebäudes muss vor 1950 liegen. Trifft dieses zu, können Baumaßnahmen bezuschusst werden.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Planungsleistungen

Soweit private Maßnahmen baurechtlich einer Genehmigung bedürfen, können Architektenleistungen (Leistungsphasen 1-4) gefördert werden, z. B. bei Umnutzungen von leer stehenden Gebäuden und An- oder Neubauten.

Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen

- Erneuerung und Wiederherstellung von Grundmauern
- Kellersanierung
- Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckungen
- Fachwerkreilegung, Fassadensanierung (auch an hist. Massivbauten)
- Erneuerung oder Aufarbeitung von Fenstern und Haustüren

Maßnahmen zur Anpassung an zeit- und nutzergerechte Wohnstandards

- Um- und Anbauten zur Verbesserung der Raumaufteilung in Wohngebäuden
- Energiesparmaßnahmen, Wärmedämmung, Ersteinbau von Heizungen.

Maßnahmen zur Wohnraumschaffung und Wohnraumerweiterung

- Umnutzung leerstehender Scheunen oder Nebengebäude
- Erweiterungsbauten

Erstellung von Ersatz- oder Neubauten

- die sich in die Baustruktur des Fördergebietes unter besonderer Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügen
- auf der Basis der planerischen Aussagen des Dorfentwicklungsplanes

Maßnahmen zur Verbesserung der privaten örtlichen Infrastruktur

- Erhaltung und Schaffung einer örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen
- Erhaltung und Neueinrichtung von Arbeitsplätzen in Kleinunternehmen und im Handwerk
- Investitionen zur Einrichtung sozialer Selbsthilfeorganisationen

Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes

Sanierung und Wiederherstellung von Mauern, Treppen, Brücken, Brunnen, Backhäusern und Bildstöcken (...)

Projekte zur Dorfkultur und Dorfgeschichte ...

Schulungen für bürgerschaftliche Initiativen

Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- Zu den förderfähigen Kosten der Maßnahmen kann ein Zuschuss von 30 % gewährt werden.
- Die Höchstgrenze des Zuschusses beträgt 30.000,-- €.
- Die Mindestgrenze für die Kosten einer Maßnahme beträgt 3000,-- Euro.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Maßnahme.

Ausnahme:

Bei größeren Maßnahmen, die durch Kapitalmarktdarlehen finanziert werden, kann ein Zinskostenzuschuss gewährt werden. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen, abgezinsten Zuschuss von 30% des für die Ausführung der Investition erforderlichen Kapitalmarktdarlehens. Die förderfähige Höchstsumme für ein Kapitalmarktdarlehen beträgt i.d.R. 150.000,- Euro, dies entspricht einem Zuschuss von 45.000,-- Euro.

Für besonders am Gemeinwohl orientierte Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur ist ein höherer Förderrahmen möglich .

Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden!

Wichtig:

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf.

Nutzen Sie die Chancen der Dorferneuerung – Sprechen Sie uns unverbindlich an!

Wie ist der Verfahrensweg?

- Vor der Antragstellung auf Förderung wird ein kostenloses Beratungsgespräch mit dem beauftragten Planungsbüro vor Ort durchgeführt.
- Das Planungsbüro erstellt ein Protokoll des Beratungsgespräches.
- Auf dieser Grundlage sind vom Antragsteller detaillierte Angebote von Firmen oder eine Kostenschätzung vom Architekten einzuholen. Bei Einzelangeboten mit einer Kostenangabe über 15.000,- € empfiehlt es sich, mindestens zwei Angebote einzuholen.
- Bei eingetragenen Kulturdenkmälern oder Objekten, die in einer denkmalgeschützten Gesamtanlage liegen, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. (Das Antragsformular für diese Genehmigung erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Planungsbüro)
- Die Antragstellung auf Förderung im Rahmen der Dorferneuerung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache mit dem Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Landrates des Lahn-Dill-Kreises. Zur Antragsstellung werden Angebote bzw. Kostenschätzungen und soweit erforderlich Bauantragsunterlagen und Baugenehmigung benötigt.

Sollten Sie an einer Beratung interessiert sein, wenden Sie sich bitte frühzeitig an einen Ihrer Ansprechpartner/innen. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Frau Lotz

Stadt Grünberg
Rabegasse 1
35305 Grünberg
Telefon: 06401 / 804171

Dipl. Ing. Grabowski

Architekturbüro Grabowski
Wendelinsweg 6
61476 Kronberg
Telefon: 06173 / 640402

Frau Stiehl

Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Dorf- und Regionalentwicklung 24.3
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, Gebäude B2
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 / 407 1797

Diese Zusammenstellung soll Ihnen einen Eindruck der Fördermöglichkeiten in der Dorferneuerung geben. Sie erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.